

# mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 09	Freitag, 18. März 2016	45. Jahrgang
Seite	Inhalt	
35	6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee	
39	Bebauungsplan Nr. 21 „Feuerwehrgerätehaus Oeversee“ der Gemeinde Oeversee	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

**AMT OEVERSEE**  
Der Amtsvorsteher

**BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee in der Sitzung am 03.03.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Oeversee**

für den **Teiländerungsbereich I**

für das Gebiet östlich des Stapelholmer Weges, südlich der Schule, westlich der Sporthalle und nördlich der bebauten Grundstücke am Quellenweg im Ortsteil Oeversee

und für den **Teiländerungsbereich II**

für das Gebiet nördlich der Schule, westlich der Treene und östlich des Stapelholmer Weges im Ortsteil Oeversee,  
sowie die Begründung und die Abwägungstabelle der frühzeitigen TÖB-Beteiligung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**21.03.2016 bis zum 29.04.2016**

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 25, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen, Albersdorf, mit Umweltbericht von Bartels Umweltplanung - Dipl.-Biol. Torsten Bartels, Hamburg, 03.03.2016
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Oeversee, Roland Rüppel und Margarita Borgmann-Voss, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekten BDLA, Hamburg, März 1999
- (3) Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 17.11.2015
- (4) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Obere Treene, vom 10.12.2015
- (5) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 22.12.2015

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- in (1) werden Aussagen getroffen zu benachbarten Naherholungsgebieten, Schallimissionen durch Feuerwehr und Bauhof in benachbarten Wohngebieten
- in (2) werden Aussagen getroffen zu benachbarten Naherholungsgebieten
- in (5) werden Aussagen getroffen zum Nachweis der immissionsrechtlichen Unbedenklichkeit des Bauhofes

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht unter Ziffer 4.2.2.
- in (1) werden Aussagen getroffen zur Habitatausstattung sowie Bedeutung des Plangebietes, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Vorkommen besonders bzw. streng geschützter Tierarten (Potenzialabschätzung), für den besonderen Artenschutz (besonders bzw. streng geschützte Arten) relevante Auswirkungen der Planung, artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sowie zur genehmigten und durchgeführten Waldumwandlung
- in (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Bereich der beiden Teiländerungsgebiete
- in (5) werden Aussagen getroffen zur artenschutzrechtlichen Prüfung, zu angrenzenden Schutzgebieten, zum Naturschutzgebiet „Obere Treenelandschaft“ und zur genehmigten und durchgeführten Waldumwandlung.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- in (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten / -typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen.
- in (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet
- in (4) werden Aussagen getroffen zu Freihaltezonen zum Schutz der Treene als Vorfluter im Teiländerungsbereich 2, zur hydraulischen Drosselung der Einleitungen des Niederschlagswassers in die Treene und zu Beeinträchtigungen anliegender Gewässer.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Kleinklima im Plangebiet, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet sowie von außen.

- in (2) werden Aussagen getroffen zum Großräumigen Klima, Lokalklima, Jahres-temperaturmittel und Niederschlagstagen

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft**

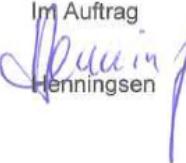
- in (1) werden Aussagen getroffen zu Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung.
- in (2) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

- in (1) werden Aussagen getroffen zu archäologischen Fundplätzen bzw. Denkmälern.
- in (3) werden Aussagen getroffen zu möglichen archäologischen Fundplätzen im Teiländerungsbereich 2 mit Hinweisen zum Vorgehen bei Auffinden von Kulturdenkmalen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

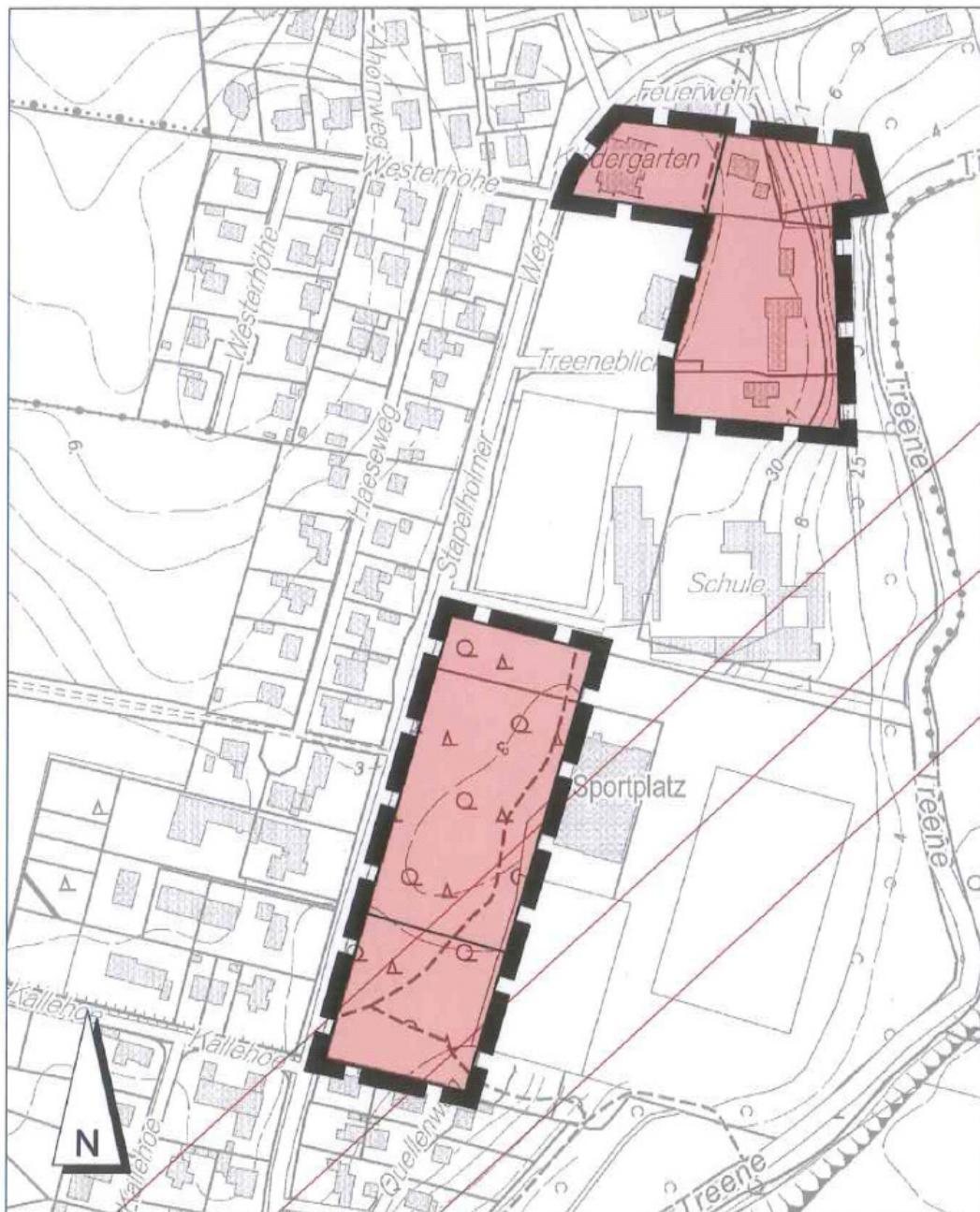
Tarp, den 15.03.2016

Im Auftrag  
  
 Henningse

AMT  
 OEVERSEE  
 EINER KULTURDENKMALLISTE

## Gemeinde Oeversee

6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teiländerungsbereiche 1 und 2 am Stapelholmer Weg



Maßstab 1:2.500

AMT OEVERSEE  
Der Amtsvorsteher

**BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee in der Sitzung am 03.03.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

**Bebauungsplanes Nr. 21  
„Feuerwehrgerätehaus Oeversee“  
der Gemeinde Oeversee**

für das Gebiet östlich des Stapelholmer Weges, südlich der Schule, westlich der Sporthalle und nördlich der bebauten Grundstücke am Quellenweg in der Ortslage Oeversee, die Begründung und die Abwägungstabelle der frühzeitigen TÖB-Beteiligung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**21.03.2016 bis zum 29.04.2016**

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 25, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Feuerwehrgerätehaus Oeversee“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Begründung zum Bebauungsplan Nr. 21 „Feuerwehrgerätehaus Oeversee“, Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen, Albersdorf, mit Umweltbericht von Bartels Umweltplanung - Dipl.-Biol. Torsten Bartels, Hamburg, 03.03.2016
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Oeversee, Roland Rüppel und Margarita Borgmann-Voss, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekten BDLA, Hamburg, März 1999
- (3) Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 17.11.2015
- (4) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Obere Treene, vom 10.12.2015
- (5) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 22.12.2015

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- in (1) werden Aussagen getroffen zu benachbarten Naherholungsgebieten, Schallimmissionen durch Feuerwehr und Bauhof in benachbarten Wohngebieten
- in (2) werden Aussagen getroffen zu benachbarten Naherholungsgebieten
- in (5) werden Aussagen getroffen zum Nachweis der immissionsrechtlichen Unbedenklichkeit des Bauhofes

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- in (1) werden Aussagen getroffen zur Habitatausstattung sowie Bedeutung des Plangebietes, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Vorkommen besonders bzw. streng geschützter Tierarten (Potenzialabschätzung), für den besonderen Artenschutz (besonders bzw. streng geschützte Arten) relevante Auswirkungen der Planung, artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sowie zur genehmigten und durchgeführten Waldumwandlung
- in (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet
- in (5) werden Aussagen getroffen zur artenschutzrechtlichen Prüfung, zu angrenzenden Schutzgebieten, zum Naturschutzgebiet „Obere Treenelandschaft“ und zur genehmigten und durchgeführten Waldumwandlung

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- in (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten / -typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen
- in (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet
- in (4) werden Aussagen getroffen zur hydraulischen Drosselung der Einleitmen gen des Niederschlagswassers in die Treene und zu Beeinträchtigungen anliegender Gewässer.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- in (1) werden Aussagen getroffen zu Kleinklima im Plangebiet, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet sowie von außen
- in (2) werden Aussagen getroffen zum Großräumigen Klima, Lokalklima, Jahres temperaturmittel und Niederschlagstage

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- in (1) werden Aussagen getroffen zu Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung
- in (2) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- in (1) werden Aussagen getroffen zu archäologischen Fundplätzen bzw. Denkmälern
- in (3) werden Aussagen getroffen zum Vorgehen bei Auffinden von Kulturdenkmalen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

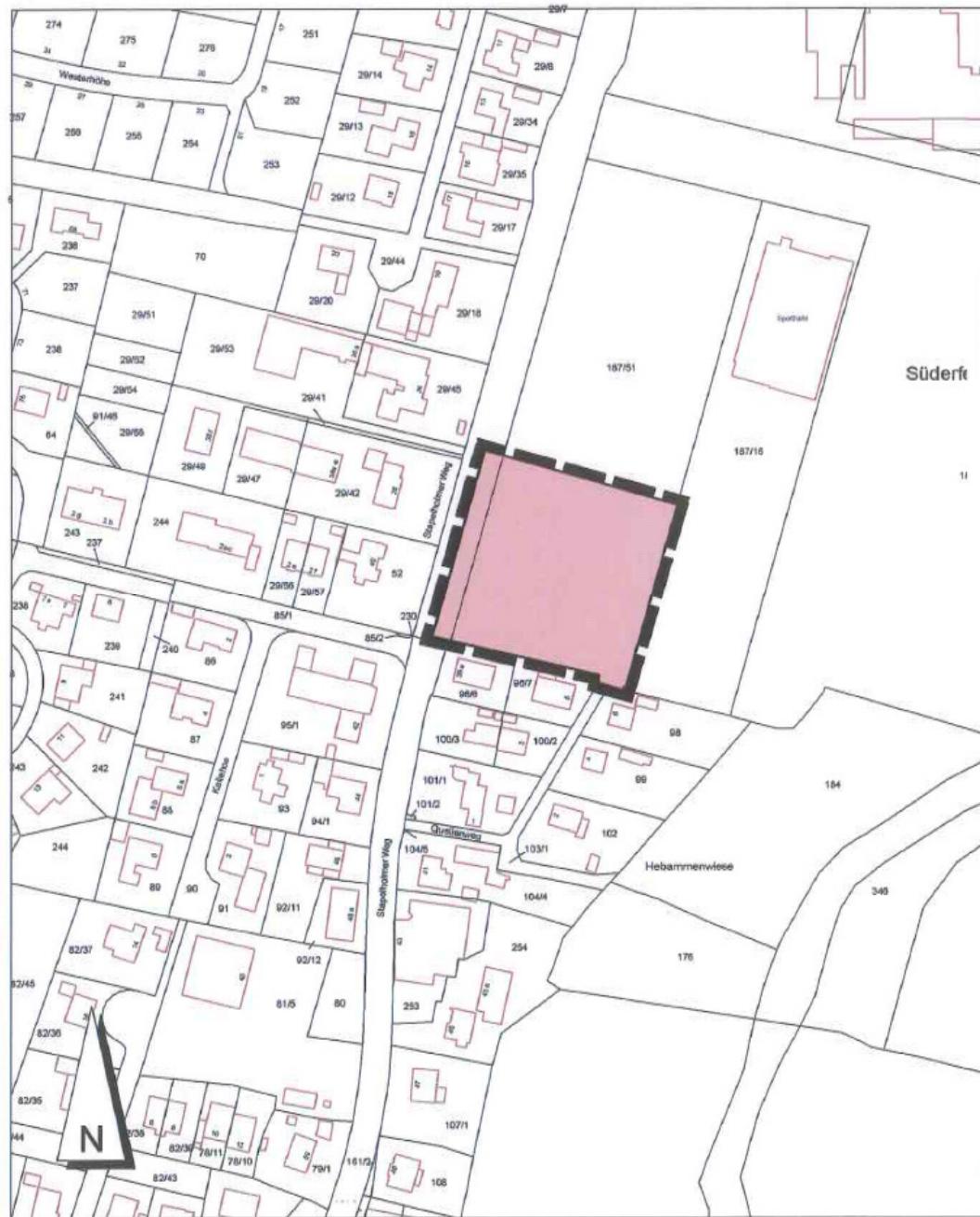
Tarp, den 15.03.2016

Im Auftrag  
  
Henningsen



## Gemeinde Oeversee

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Feuerwehrgerätehaus Oeversee“  
für das Gebiet östlich des Stapelholmer Weges, südlich der Schule, westlich der  
Sporthalle und nördlich der bebauten Grundstücke am Quellenweg.



Maßstab 1:2.000